Stadtwerke Georgsmarienhütte

Wissenswertes zu Balkon-PV-Anlagen (Steckerfertige PV-Anlagen)

Sogenannte Balkon- oder Mini-Solaranlagen (Steckerfertige PV-Anlagen) sind seit 2017 in Deutschland erlaubt. Musste man früher ein Haus besitzen, um eine Photovoltaikanlage installieren zu können, so ist es nun auch für Mieter einer Wohnung möglich, die Sonne als Energiequelle zur Stromerzeugung zu nutzen. Der geringe Platzbedarf, die Anschaffungskosten und der einfache Aufbau sprechen für eine solche Anlage. Im Folgenden beantworten wir einige grundlegende Fragen.

Wie groß darf eine Balkon-PV-Anlage sein?

Die maximale Größe ist auf 600 Watt begrenzt. Das sind in der Regel 2 Module je 300 Watt.

Wird ein 2-Richtungszähler benötigt?

Beim Betrieb von Erzeugungsanlagen sind grundsätzlich „Zwei-Richtungszähler“ einzusetzen, um die Verbrauchsmengen und die erzeugten/eingespeisten Mengen korrekt zu erfassen und dementsprechend zu vergüten bzw. abrechnen zu können.
Derzeit hat die Mehrzahl der konventionellen Zähler (in der Regel „schwarze“ Ferraris-Zähler) z. B. keine Rücklaufsperre. Moderne Messeinrichtungen (digitale Stromzähler) haben in der Regel eine Rücklaufsperre sowie eine Erfassung beider Energierichtungen. Ein solcher Zähler sollte vor Ort eingebaut sein. Einen Stromzähler mit Rücklaufsperre erkennen Sie an einem Symbol auf dem Zähler. Sollte bei Ihnen noch keine moderne Messeinrichtung installiert sein, müssen Sie den Messstellenbetreiber mit dem Einbau einer modernen Messeinrichtung beauftragen.
Bei der Stadtwerke Georgsmarienhütte Netz GmbH als grundzuständiger Messstellenbetreiber (gMSB) wird der Zählerwechsel für Sie kostenfrei durchgeführt. Der Betrieb einer PV-Anlage und eine damit eventuell verbundene Stromeinspeisung in das Netz des Netzbetreibers mit einem nicht-rücklaufgesperrten Zähler verstößt gegen die Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV), die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und das Steuerrecht.

Ist der Zähler im Hause saldierend, also werden alle Phasen als Summe erfasst?

In der Regel erfassen alle installierten Zähler alle drei Phasen. Der gemessene Verbrauch in kWh bildet dann den Gesamtverbrauch aller an den Zähler angeschlossenen Verbraucher ab.

Ist eine Balkon-PV-Anlage pro Phase erlaubt?

Es darf maximal eine Stromerzeugungseinrichtung an einen Endstromkreis angeschlossen werden. Soll ein vorhandener Stromkreis zur Einspeisung genutzt werden, muss eine Elektrofachkraft im Vorfeld prüfen, ob die Leitung für die Einspeisung ausreichend dimensioniert ist. Ggf. muss die vorhandene Sicherung gegen eine kleinere Sicherung getauscht werden. Nur so ist der Stromkreis vor Überlastung und vor Brand geschützt. Der nach Norm geforderte Austausch der „normalen“ Steckdose (Schutzkontaktsteckdose) gegen eine spezielle Energiesteckdose, aber auch eine feste Installation, muss durch eine Elektrofachkraft ausgeführt werden. Für den Anschluss und Betrieb von PV-Anlagen muss eine entsprechende Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD/FI-Schalter) vorhanden sein. Für weitere Auskünfte hinsichtlich der elektrischen Sicherheit und zur Möglichkeit einer Inbetriebnahme der Anlage unter Einhaltung der technischen Sicherheitsanforderungen sprechen Sie bitte einen im Installateur-Verzeichnis eingetragenen Elektroinstallateur an.

Wissenswertes zu Balkon-PV-Anlagen (Steckerfertige PV-Anlagen)

Kann die Anlage selbst angeschlossen werden?

Ist bereits die Elektroinstallation geprüft, eine spezielle Energiesteckdose (z. B. nach DIN VDE V 0628-1) installiert worden und verfügt die Balkon-PV-Anlage über den entsprechenden Stecker, kann die Balkon-PV-Anlage vom Laien ein-/ausgesteckt (in Betrieb genommen) werden. Sollte dies nicht erfüllt sein, muss die Anlage durch eine Elektrofrachkraft geprüft und ggf. angepasst werden. **Der Anschluss und Betrieb einer Balkon-PV-Anlage über einen „normalen“ Stecker (z. B. Schuko-Stecker) ist nach wie vor nicht zulässig!**

Gibt es auch bei Kleinanlagen eine Einspeisevergütung?

Es handelt sich um eine ganz normale Photovoltaik-Anlage, die dieselben Rechte und Pflichten wie größere Photovoltaik-Anlagen hat. Damit ist es sogar möglich, von der EEG-Einspeisevergütung zu profitieren. Die Menge des eingespeisten und damit vergüteten Stroms ist jedoch voraussichtlich sehr gering. In erster Linie soll der Eigenverbrauch gedeckt werden. In der Regel wird ein Großteil des Stroms bereits von den vorhandenen Dauerstromverbrauchern (Kühlschrank, Router, etc.) genutzt.

Dem Netzbetreiber Stadtwerke Georgsmarienhütte Netz GmbH muss daher im Antrag folgendes bestätigt werden: **„Eine Stromeinspeisung in das Stromnetz der Stadtwerke Georgsmarienhütte Netz GmbH wird nicht erfolgen! Es ist sichergestellt, dass die selbst erzeugte Energie ausschließlich für den Eigenverbrauch genutzt wird.“**

Gib es Berichtspflichten?

Steckerfertige PV-Anlagen müssen beim Netzbetreiber angemeldet werden.
Für Anlagen mit einer Leistung bis 0,6 kWp gibt es hierzu im Netzgebiet der Stadtwerke Georgsmarienhütte Netz GmbH ein entsprechendes Formular.
Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur (BNetzA) zur Verfügung.

Gib es einen Zwang zu geeichten Einspeisezählern?

Einspeisezähler müssen immer geeicht eingebaut werden. Möchten Sie Energie ins Stromnetz einspeisen, so muss auch ein geeichter Einspeisezähler eingebaut sein.